

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-642/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.05.2019
Beschlussfassung Abschnittsbildung Straßenausbau Promenade OT Roßla	
Bauamt	
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt für den Ortsteil Roßla die Abschnittsbildung für den Ausbau der Promenade gemäß beigefügtem Lageplan. Es hat eine Veranlagung der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer nach der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Straßenausbaubeitragssatzung zu erfolgen.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz wird im 2. und 3. Quartal 2019 im OT Roßla die Straße „Promenade“ beginnend von der Einmündung der Halleschen Straße bis zur Ziegeleistraße grundhaft ausbauen. Dabei erfolgt gleichzeitig ein Anschluss der Straßenentwässerung an den vorhandenen RW-Kanal sowie Gestaltung der straßenbegleitenden Grünanlagen mit Schaffung einer Ruhezone. Der Ausbau der Straße erfolgt in Abstimmung mit den Anwohnern in Asphaltbauweise, die Gehwege, Zufahrten und Parkflächen in Betonpflaster.

Die Straße „Promenade“ selbst befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet im ländlichen Bereich „Roßla-Ortskern“.

Einige nördlich anliegenden Grundstücke liegen nicht im Sanierungsgebiet. Für diese Grundstücke können somit keine Ausgleichsbeiträge nach BauGB erhoben, sondern hier müssen Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Vor Baubeginn wurden die betreffenden Anwohner über die Höhe der zu erwartenden Beiträge gemäß Straßenausbaubeitragssatzung informiert.

Alle Anwohner wurden in Anwohnerversammlungen am 11.09.2018 und 23.04.2019 über den geplanten Ausbau informiert und beteiligt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	541000.232100	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		25.000,00 €	

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates